

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

zum Thema:

Personelle und finanzielle Ausstattung des Schutzgebietsmanagements

und **Antwort** vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11848
vom 11. Mai 2022
über Personelle und finanzielle Ausstattung des Schutzgebietsmanagements

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl und Flächengröße der bestehenden und bis 2022 neu ausgewiesenen NSG seit 1995 entwickelt? (Bitte immer die Werte für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 angeben).

Antwort zu 1:

Der Stand der Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) in Berlin entwickelte sich wie folgt (jeweils stand Oktober des Jahres):

Jahr	Anzahl der NSG	Gesamtfläche NSG
1995	18	344 ha
2000	30	1.661 ha
2005	37	1.914 ha
2010	39	1.965 ha
2015	40	2.070 ha
2020	43	2.661 ha
2021 (aktuell)	44	2.729 ha

Frage 2:

Wie haben sich die finanziellen Ressourcen zur Pflege und Entwicklung dieser Flächen (nur Landschaftspflege) seit 1995 entwickelt? (Bitte immer die Werte für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 angeben).

Antwort zu 2:

Die auf Grundlage der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und der Pflege- und Entwicklungsplanung in NSG durchzuführenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden aus Sachmitteln der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) aus dem Sachmitteltitel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ (Kap. 0750 Titel 52140) finanziert.

Die Sachmittel entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Sachmittelausstattung
1995	4.400.000 DM entspricht 2.249.684,28 €
2000	3.600.000 DM entspricht 1.840.650,77 €
2005	1.200.000 €
2010	1.200.000 €
2015	1.300.000 €
2020	1.561.000 €
2021	1.555.000 €

Finanzierungen, die bei landeseigenen Flächen auf Grund anderer Verpflichtungen wie Verkehrssicherung oder solche eigentumsrechtlicher Art oder für Aufgaben der Fachvermögensträger (Berliner Forsten, Bezirke) unabhängig von der Unterschutzstellung bestehen, sind keine finanziellen Ressourcen zur Landschaftspflege und deshalb hier nicht dargestellt.

Frage 3:

Wie hat sich die personelle Ausstattung für das Schutzgebietsmanagement hier nur für die Landschaftspflege entwickelt? (Bitte immer die Werte für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 angeben).

Antwort zu 3:

Für die Koordination und Umsetzung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NSG wird Personal der obersten Naturschutzbehörde (Sen UMVK) eingesetzt. In den jeweiligen Jahren wurden nachfolgend aufgeführte Stellenanteile für das Schutzgebietsmanagement eingesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der verfügbare Personalbestand im Rahmen der jährlichen Aufgabenwahrnehmung und Prioritätensetzung sich verschieben kann.

Jahr	Personaleinsatz für Schutzgebietsmanagement NSG
1995	etwa 5,6 Stellen
2000	etwa 5,6 Stellen
2005	etwa 5,6 Stellen
2010	etwa 4,6 Stellen
2015	etwa 3,5 Stellen
2020	etwa 2,75 Stellen
2021	etwa 2,75 Stellen

Frage 4:

Wie bewertet der Senat das derzeitige Personal und die zur Verfügung stehenden Sachmittel, um die Schutzgebiete sachgerecht auszuweisen bzw. zu pflegen?

Antwort zu 4:

Die zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgenommenen Einsparungen bei Sach- und Personalmitteln hatten und haben Folgen auch für den Umgang mit Schutzgebieten. Die Unterschützstellungen weiterer Gebiete, die entsprechend den dafür bereit gestellten Kapazitäten und in Umsetzung der planerischen Grundlage des Landschaftsschutzprogramms / Artenschutzprogramms durchgeführt werden, erhöhen den Bedarf an Kapazitäten für die Umsetzung der Schutzgebietsverordnungen weiter. In den vergangenen Jahren konnte mit den vorhandenen Kapazitäten ein Mindeststand an Managementmaßnahmen gewährleistet werden. Den europarechtlichen Verpflichtungen zum Management der Natura-2000-Gebiete sowie den Anforderungen aus der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 nachzukommen erfordert jedoch größere Kapazitäten im Hinblick auf Stellen und Sachmittel.

Berlin, den 19.05.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
 Senatsverwaltung für
 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz